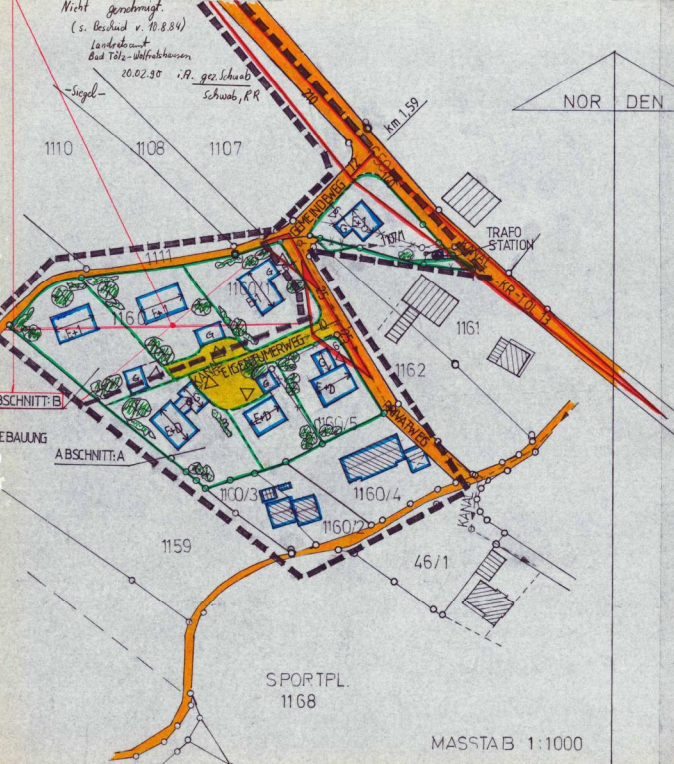


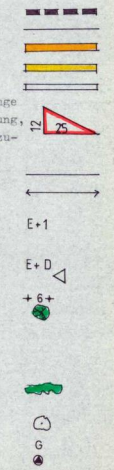
BEBAUUNGSPLAN RUHPOINT IN REICHERSBEUERN FL.NR. 1160-1160/5 NR. 3/82



Die Gemeinde Reichersbeuern hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.02.1984... diesen Bebauungsplan gemäß § 9, 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. S. 341), Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.Fassung der Bekanntmachung vom 5.12.1973 (GVBl. S. 599), Art. 91 Bayer-Bauordnung (BayBo) i.d.F. der Bekanntmachung vom 1.10.74 (GVBl. S. 513), der Baunutzungsverordnung (BauNV) i.d.F. der Bekanntmachung v. 26.11.1968 (BGBl. I.S. 1237) und der Verordnung über Festsetzung im Bebauungsplan vom 22.6.1964 (GVBl. S. 164) als Satzung erlassen.

A. DURCH FESTSETZUNGEN:

1. Durch Pflanzzeichen
 - 1.1. Grenze des Geltungsbereichs
 - 1.2. Straßenbegrenzung
 - 1.3. Straßenverkehrsfläche (öffentl.)
 - 1.4. Eigentümerweg
 - 1.5. Privatweg
 - 1.6. Sichtdreieck mit Angabe der Schenkellänge in Metern, das von jeder Sichtbehinderung, höher als 0.80m über der Fahrbahn, freizuhalten ist.
 - 1.7. Baugrenze
 - 1.8. Firstrichtung zwingend
 - 1.9. Zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze Dachausbau über dem II Vollgeschoss ist als Wohninheit unzulässig; Kniestockhöhe 1.60 m einschl. Platte od. 2m Garageneinfahrt
 - 1.10. Masszahlen in Metern
 - 1.11. Zu pflanzende Bäume (einheimische Art zwingend)
 - 1.12. Pro Wohninheit ist eine Garage und ein Stellplatz nachzuweisen
 - 1.13. Hecken nicht höher als 1.50 m (Thuja nicht erlaubt)
 - 1.14. Bestehende Bäume (Erhaltung zwingend)
 - 1.15. Flächen für Garagen
 - 1.16. Trafostation
 - 1.17. Trafostation



2. Durch Text
 - 2.1 Das Bauland ist als allgem. Wohngebiet im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung festgesetzt.
 - 2.2 Das Maß der baulichen Nutzung darf höchstens betragen:
 - " WA Grundflächenzahl 0.20
 - " WA Geschosflächenzahl 0.40
 - 2.3 Die Dächer sind als Satteldächer auszubilden, die Dachneigung beträgt 20-25 Grad. Als Dachhaut sind "Naturrote" Pfannen oder Falzziegel zu verwenden.
 - 2.4 Die Häuser sind an die bestehende Kanalisation anzuschließen.
 - 2.5 Garagentore müssen mindestens 6.00m von der Straßenbegrenzungslinie entfernt sein.
 - 2.6 Für je 300 qm des Baugrundstücks ist an geeigneten Stellen ein Baum bodenständiger Art zu pflanzen. Als Grundstückseinfriedung ist an allen Grundstücksgrenzen ein Lattenzaun zu erstellen.
 - 2.7 Maschendraht- und Mauern sind unzulässig.
 - 2.8 Garagen dürfen auch außerhalb der Baugrenzen und an seitlichen Grundstücksgrenzen errichtet werden.
- B. Hinweise
 - 3.1 Grundstücksgrenzen geplant
 - 3.2 Entfallende Grenzen
 - 3.3 Bestehende Grundstücksgrenzen
 - 3.4 Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- C. Ordnungswidrigkeiten

Zwiderhandlungen gegen die in diesem Bebauungsplan enthaltenen örtlichen Bauvorschriften können gemäß Art. 89 (BayBo) als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
- D. Verfahrenshinweise
 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung wurden gem. § 2 a Abs. 6 BBauG von 10.12.1982 - 31.01.1983 und vom 21.03.1983 - 30.09.1983 öffentlich ausgelegt.

REICHERSBEUERN, den 10.08.1983.

Klaus Sixt

1. Bürgermeister

09.12.1983 / 10.02.1984

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 10.02.1984... diesen Bebauungsplan als Satzung erlassen (§10 BBauG)

REICHERSBEUERN, den 12.09.1984

Klaus Sixt

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat diesen Bebauungsplan mit Schreiben vom 10.08.1984... Nr. II/1-610-31/2-B/MD... gem. § 11 BBauG genehmigt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle bei welcher der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurde am 20.08.1984... öffentlich bekanntgemacht (§ 12 Satz 1 und 2 BBauG). Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich (§ 12 Satz 3 BBauG) von § 155 a Abs. 4 u. § 44 c Abs. 3 BBauG wurde Gebrauch gemacht.

REICHERSBEUERN, den 12.09.1984

Klaus Sixt

1. Bürgermeister

Aufstellung - Änderung Ergänzung - Erweiterung Aufhebung - genehmigt mit Beschluß vom 10.08.1984 Nr. II/1-610-31/2-B/MD Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

LA Klaus Sixt

REICHERSBEUERN, DEN 15.03.1983 KLAUS SIXT

PLANFERTIGUNG: 23.11.1982 KLAUS SIXT

1.ÄNDERUNG 15.03.83

2.ÄNDERUNG 31.10.83